

BESTAND



ÄNDERUNG



Zeichenerklärung

Bestand

- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- oberirdische: E-Versorgung
 - unterirdisch: Erdölförderleitung (FÖ)

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- Flächen für Landwirtschaft
- Streuobst - Planung -

Änderung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- S Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- FFFV Zweckbestimmung: Freiflächenfotovoltaik

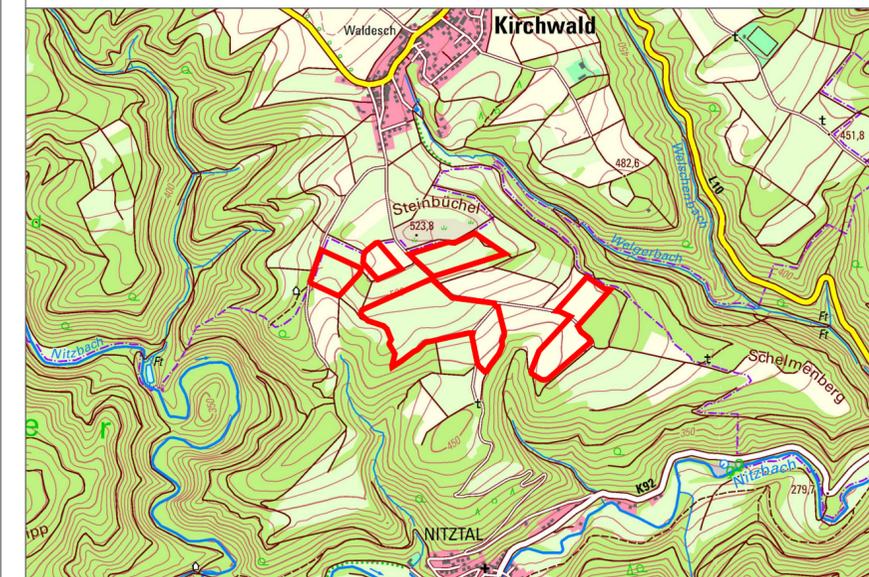
Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 5 Abs. 1 BauGB)

Anlage 3 Flächennutzungsplan-Änderung zu Vorlage »FFPVA - Nitztal« Mayen-Nitztal 7769/2025

Stadt:	Mayen	Flur:	15
Gemarkung:	Nitztal		
Maßstab:	1: 5.000		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:20.000



Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mayen für den Bereich »FFPVA - Nitztal« Mayen-Nitztal gefasst. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am

Mayen, den

(Siegel) (Dirk Meid)
Oberbürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom bis im Internet und bei der Stadtverwaltung Mayen eingesehen werden. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

(Siegel) (Dirk Meid)
Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt. Die Durchführung des Beteiligungsverfahrens wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der Veröffentlichung/Offenlegung benachrichtigt. Gleichzeitig wurde ihnen Gelegenheit gegeben, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu der Bauleitplanung Stellung zu nehmen. Mayen, den

(Siegel) (Dirk Meid)
Oberbürgermeister

Beschluss über die Annahme der Änderung (Feststellungsbeschluss)

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich »FFPVA - Nitztal« Mayen-Nitztal angenommen.

Mayen, den

(Siegel) (Dirk Meid)
Oberbürgermeister

Ausfertigung

Die Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Sie wird mit dem Tage ihrer Bekanntmachung wirksam.

Mayen, den

(Siegel) (Dirk Meid)
Oberbürgermeister

Genehmigung (§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Die Änderung des Flächennutzungsplans Mayen für den Bereich »FFPVA - Nitztal« Mayen-Nitztal wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.

Gehört zum Bescheid vom

Az.:
Koblenz, den
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

(Siegel)

Wirksamkeit (§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans Mayen für den Bereich »FFPVA - Nitztal« Mayen-Nitztal wirksam.

Mayen, den

(Siegel) (Dirk Meid)
Oberbürgermeister

Gehört zur Beantragung der Landesplanerischen Stellungnahme nach § 20 LPiG und den Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

STAND/ÄNDERUNG	Mai 2025	AW / JB
	DATUM	NAME

FWI Teamplan GmbH

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fwi-teamplan.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/4562-77 Internet: www.fwi-teamplan.de

